

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 06.Juni 2021

B E G E H R E N S A N T R A G

Abschaffung der Leistungsbegrenzung für Fahrzeuge von Führerscheinneulingen

In Artikel Nr. 117 sowie Artikel 186/bis des italienischen Straßenverkehrskodex sind die Bestimmungen für Fahranfänger definiert. Mit dem Staatsgesetz Nr. 120 vom 29. Juli 2010 wurden die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung insbesondere für Führerscheinneuling im Sinne von höheren Sicherheitsansprüchen abgeändert.

Demnach ist neben einem absoluten Alkoholverbot und verschärften Tempolimits für Fahranfänger und Fahrer unter 21 Jahren auch die maximale Leistung des Fahrzeugs vorgegeben: Führerscheinneulinge dürfen für ein Jahr ab Ausstellungsdatum des Führerscheines nur Fahrzeuge mit einer spezifischen Leistung bezogen auf das Leergewicht des Fahrzeuges von maximal 55 Kilowatt pro Tonne lenken. Für Fahrzeuge der Kategorie M1 (Pkw) darf die Motorleistung von 70 KW nicht überschritten werden. Wie man immer wieder hört, plant der Staat sogar, die Dauer der Einschränkungen für Führerscheinneulinge von derzeit einem auf drei Jahre zu erhöhen.

Die Bemühungen des Gesetzgebers zur Verbesserung der Fahrsicherheit für Fahranfänger sind durchaus legitim: Laut den Unfallsstatistiken mehrerer europäischer Länder sind Fahrer im Alter zwischen 18 und 24 Jahren deutlich häufiger in Verkehrsunfälle verwickelt als Autofahrer ab 25. Die Hauptgründe dafür sind die fehlende Erfahrung im Straßenverkehr, Selbstüberschätzung und eine schlecht ausgewogene Gefahren- und Risikoeinschätzung. Während ein reduziertes Tempolimit sowie das Alkoholverbot zur Verbesserung der Verkehrssicherheit Sinn ergeben, ist die derzeitige Regelung zur Leistungsbegrenzung für Autos von Führerscheinneulingen aus mehreren Gründen kontraproduktiv und stellt eine Belastung für junge Bürger dar.

Da sich ein erheblicher Teil der jungen Fahrzeuglenker kein eigenes Fahrzeug leisten kann, ist es in vielen Familien gang und gäbe, den Kindern das familieneigene Fahrzeug zur Verfügung zu stellen. Oft entspricht das Auto der Eltern oder Großeltern jedoch nicht den von Rom definierten Normen zum Kraft- Gewichtsverhältnis, weshalb viele Führerscheinneulinge nach bestandener Prüfung ein Jahr lang pausieren. Der damit einhergehende Verlust an Fahrpraxis führt unweigerlich zu einem erhöhten Risikopotenzial, welches die vermeintliche Gefahr eines leistungsstarken Autos deutlich überwiegt.

Führerscheinneulinge, die aus Berufsgründen beziehungsweise aufgrund des fehlenden Angebots an öffentlichen Verkehrsmitteln auf ein Auto angewiesen sind, können lediglich aus einer kleinen Anzahl der für Führerscheinneulinge zugelassenen Modelle wählen. Dies führt zu einer großen finanziellen Belastung.

Wer einen Neuwagen kauft, um ihn nur kurze Zeit später gegen ein leistungsstärkeres Modell einzutauschen, verliert aufgrund des schnellen Wertverfalls jede Menge Geld. Hinzu kommt ein enormer Bürokratieaufwand, der durch die Zulassung und Umschreibung der Fahrzeuge entsteht.

Gebrauchtwagen: Oft veraltet, wenig Sicherheit und schlechte Co2-Bilanz

Auch in punkto Sicherheit hat die seit 2010 gültige Regelung nachteilige Auswirkungen: Führerscheineulinge, die sich keinen Neuwagen leisten können und auf einen Gebrauchtwagen angewiesen sind, kaufen oft Fahrzeuge in schlechtem Zustand, die schon mehrere Vorbesitzer hatten und nicht mit den modernen Sicherheitssystemen wie Airbags oder ABS ausgestattet sind.

Außerdem widerspricht die derzeitige Regelung dem Leitprinzip des Umweltschutzes und des nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen, welches der Regierung in sonst so vielen Bereichen als Richtschnur dient, da sie vielfach dazu führt, dass dort ein zusätzliches Fahrzeug angekauft wird, wo bereits ein Auto vorhanden ist und als Familie gemeinschaftlich genutzt werden könnte.

Die von der Südtiroler Landesregierung geplanten Fahrverbote für Fahrzeuge der Schadstoffklassen Euro 0-4 ab 2022 verschärfen das Problem der geringen Auswahl an zugelassenen und der Norm entsprechenden Autos zusätzlich, da viele der bei Führerscheineulingen beliebten Gebrauchtwagen davon betroffen sind.

Das vorgebliche Ansinnen des Staates, Fahranfänger in ihrem ersten Führerscheinejahr vor den Gefahren im Straßenverkehr zu schützen, verfehlt wie oben dargelegt aus mehreren Gründen seinen Zweck und stellt eine Belastung für junge Menschen dar.

Dies vorausgeschickt

f o r d e r t

der Südtiroler Landtag

den italienischen Ministerpräsidenten, die Regierung und das italienische Parlament dazu auf,

1. entsprechende gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen beziehungsweise die italienische Regierung damit zu beauftragen, den Art. 117 der StVO dahingehend abzuändern, dass die PKW-Leistungsbeschränkung für Führerscheineulinge abgeschafft wird.



L. Abg. Andreas Leiter Reber



L. Abg. Ulli Mair